

Staaten im Sinne aller bessern Elemente ihrer Untertanen, die hier in Betracht kommen, handeln würde, wenn sie der Berner Konvention beitreten wollte; denn nicht nur die amerikanischen Künstler wünschen dies, da ihre Werke für die Reproduktion wenig gekauft werden, solange ausländische Werke ungestraft kopiert werden dürfen, sondern auch die bessern, großen Drucker- und Verleger-Firmen erkennen an, daß der gegenwärtige Zustand ein unwürdiger und gleichzeitig ein ungesunder ist, denn das Geschäft kann eine solide Basis nicht erhalten, solange dieses Raubsystem besteht. Die Beibehaltung des jetzigen Zustands wünscht nur eine Anzahl untergeordneter Firmen von zweifelhaftem Charakter, die es bequemer finden, zum Nachteil anderer sich zu bereichern, die aber am allerwenigsten von der Regierung eines großen Staates in ihrem unsaubern Treiben unterstützt werden sollten.

»Möge ein jeder seine eignen Ideen ausführen und auf den Markt bringen, dann bleibt derjenige Sieger, dessen Ideen die besten sind. Einen solchen Wettkampf auf ehrlicher Grundlage nehmen wir gern auf und fürchten ihn nicht; deshalb werden wir auch nach St. Louis kommen, wenn die unerläßlichen Vorbedingungen hierzu von unsrer Regierung erfüllt werden. In gleicher Lage wie wir sind alle lithographischen, bezw. chromolithographischen Anstalten Deutschlands, die heute, wie Ihnen wohl bekannt sein dürfte, eine große und blühende Industrie darstellen. Diese deutsche Industrie hat sich in den letzten fünf- und zwanzig Jahren den Markt der ganzen Welt erobert, auf dem sie heute die erste Rolle spielt; sie ist dadurch in der Lage, nicht nur einem Heer von Arbeitern, Lithographen und Kaufleuten, sondern auch Tausenden von Künstlern lohnenden Verdienst zu geben. Unsere Industrie kann aber diese Vormachtstellung gegen die allermwärts auftretenden Rivalen nur dann behaupten, wenn unsre Urheber- und Verlags-Rechte, die wir selbst teuer erwerben müssen, überall genügend geschützt sind.

»Wir wären Ihnen, Herr Reichskommissar, dankbar, wenn Sie die hierzu nötigen Schritte bei der hohen Regierung tun wollten, und erklären uns gern bereit, jede weiter gewünschte Auskunft in dieser Angelegenheit zu liefern.

»In Erwartung einer gefälligen Nachricht

Frankfurt a. M., den 10. Februar 1903.

E. G. May Söhne.

II.

»An die Handelskammer

»Die unterzeichneten lithographischen Anstalten aus dem hiesigen Handelskammerbezirk schließen sich der Antwort der Firma E. G. May Söhne in Frankfurt a. M. an den Herrn Reichskommissar für die Ausstellung in St. Louis an.

»Sie empfinden es alle als ein unerträgliches Unrecht, daß in Folge des Übereinkommens zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten vom 15. Januar 1892 ihre eigenen Erzeugnisse in den Vereinigten Staaten einen Schutz vor Nachbildung nicht erlangen können, während die gleichen Erzeugnisse, welche aus den Vereinigten Staaten stammen, in Deutschland diesen Schutz unbeschränkt genießen.

»Sie erachten die erwähnte Ausstellung, für welche die Vereinigten Staaten auch Deutschland zu friedlichem Wettbewerb einladen, als eine günstige Gelegenheit dafür, daß die Reichsregierung von der Regierung der Vereinigten Staaten verlangt, daß sie vorher den Schutz ihrer Erzeugnisse gesetzlich sicher stellt und zwar nicht nur für die Dauer der Ausstellung, sondern für so lange als das genannte Übereinkommen in Kraft bleibt.

»Außerdem sollte sie dieselbe zu bewegen suchen, daß die Vereinigten Staaten endlich der Berner Konvention zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst beitreten.

»Die verehrliche Handelskammer wird um geeignete Weitergabe dieser Erklärung und Unterstützung der ausgesprochenen Wünsche höflichst gebeten.»

III.

(Begleitschreiben zu I und II.)

»Wir gestatten uns, Ihnen mitfolgend zwei Schriftstücke zu überreichen, von denen das eine unsre Antwort auf die Einladung des Herrn Reichskommissars zur Beteiligung an der Ausstellung in St. Louis enthält, das andre ein Gesuch an die Handelskammer.

»Die Einladung, uns in den Vereinigten Staaten an einer offiziellen Ausstellung zu beteiligen, bietet uns eine so günstige Gelegenheit, wie sie wohl nicht leicht wiederkehrt, einen Druck auf unsre Regierung auszuüben, daß sie endlich die nötigen Schritte tue, um das schreiende Unrecht abzustellen, das seit elf Jahren in der Behandlung unsrer Urheber- und Verlags-Rechte

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 70. Jahrgang.

in den Vereinigten Staaten herrscht und das durch das Übereinkommen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten sanktioniert ist.

»Da aber in solchen Fällen die Stimme des einzelnen ungehört verhallt, muß sich unser ganzes Gewerbe zusammenschließen, um unsrer gerechten Forderung den nötigen Nachdruck zu geben. Nach Rücksprache mit mehreren hiesigen und auswärtigen Kollegen sowie mit dem Syndikus unsrer Handelskammer laden wir Sie ein, sich an dieser Agitation in der Weise zu beteiligen, daß Sie das mitfolgende Schreiben an die Handelskammer sowohl selbst unterzeichnen als es auch von allen andern Firmen unsers Gewerbes, die zu Ihrem Handelskammerbezirk gehören, unterschreiben lassen und es dann Ihrer Handelskammer zusammen mit unsrer Antwort an den Reichskommissar einreichen. Es bleibt Ihnen selbstverständlich unbenommen, statt des einen oder des andern dieser Schriftstücke eigne Eingaben zu machen. Da die Eingabe an die Handelskammer allgemein gehalten ist, können auch solche Firmen dieselbe unterzeichnen, welche eine besondere Einladung seitens des Reichskommissars nicht erhalten haben.

»Wenn so von allen Handelskammern Deutschlands, in deren Gebiet unser Gewerbe durch größere Betriebe vertreten ist, die gleiche Eingabe gemacht wird, dann kann die Regierung unsrer Forderung nicht mehr das Ohr verschließen. Wir müssen jedoch ohne Verzug handeln, damit nicht inzwischen Anmeldungen für die Ausstellung stattfinden, welche die Wirkung unsres Vorgehens naturgemäß abschwächen würden; weshalb wir um sofortige Erledigung bitten.

»In Erwartung Ihrer gefälligen Nachrichten empfehlen wir uns Ihnen

Frankfurt a. M.

mit kollegialischem Gruße
E. G. May Söhne.

Kleine Mitteilungen.

Österreichischer Bücherzoll. (Vergl. Börsenbl. 1901, Nr. 83, 100, 146 u. 1903, Nr. 32, 36, 43, 45, 49, 55, 56 u. 61.) — Folgende weitere Kundgebungen zum österreichischen Zolltarif-Entwurf, gegen dessen Festsetzung von Zoll auf gebundene Bücher in Österreich mit demselben lobenswerten Eifer gekämpft wird, wie im vorigen Jahr bei uns in Deutschland, seien hier veröffentlicht:

Der Socialpolitische Verein in Wien hat sich mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus gewandt, die verlangt, daß aus der Zolltarifvorlage der Einfuhrzoll auf gebundene Bücher entfernt werden möge. Die Petition legt die bedeutende Höhe des Zolls an einigen Beispielen dar. So würde der Zoll auf Grillparzers Werke 1 K 80 h bei einem Gesamtpreis von 4 K 80 h betragen, bei E. Th. A. Hoffmann (Preis 9 K 60 h) 2 K 40 h, bei den bekannten Bänden der Engelhornschen Roman-Bibliothek, die 90 h kosten, 15 bis 30 h. Der Zoll bei den billigen Klassiker-Ausgaben stelle sich durchschnittlich auf den dritten bis vierten Teil des Gesamtwerts. Da sich für den österreichischen Buchhandel aber auch durch die Zollbehandlung gesteigerte Verwaltungskosten ergeben würden, so sei die Gefahr vorhanden, daß der österreichische Sortimentsbuchhandel, um sich lebensfähig zu erhalten, den Preis für alle Bücher steigern werde, wodurch eine schwere Steuer auf die Beschäftigung mit Literatur und Wissenschaft gelegt würde, die um so empfindlicher wäre, als in Deutschland gerade jene Werke, die am meisten zur Popularisierung der Literatur und Wissenschaft beitragen (Klassiker-Ausgaben, die Weberschen Illustrierten Katechismen, Sammlung Götschen, die Sammlung »Aus Natur und Geistesleben«, das »Wissen der Gegenwart« u. s. w. u. s. w.) gebunden erscheinen. Diese Petition wird durch Reichsrats-Abgeordneten Dr. Osner dem Abgeordnetenhaus überreicht werden.

Die Genossenschaft der Buchbinder, Ledergalanterie-, Futteral- und Kartonagewaren-Erzeuger in Wien hat dagegen an das Handelsministerium eine Eingabe gerichtet um Aufrechterhaltung des Bücherzolls. Es wird dagegen protestiert, daß von einem Zoll auf Bildung gesprochen werde, und behauptet, daß der neue deutsche Zolltarif ebenfalls einen Eingangszoll auf gebundene Bücher aufstelle. (Bekanntlich ist diese Bestimmung im Reichstag nicht durchgegangen und die zollfreie Einfuhr von Büchern in jeder Form nach Deutschland ist für die Zukunft gesichert.)

Eine Flugschrift, die von den Buchdruckern ausgeht, spricht sich wiederum entschieden gegen den Bücherzoll aus. In derselben heißt es: »Nurgen hätte von dem ganzen Zoll keine einzige Erwerbsgruppe, auch nicht die Buchbinder, denn der Verleger, der seine Ware nur gebunden auf den Markt bringt (eine Sitte, die mehr und mehr zunimmt, wird es sich nie einfallen lassen, des geringen Absatzes in Österreich wegen einen Teil der Bücher broschiert auf den Markt zu bringen. Selbst wenn dies in ganz vereinzelt Fällen

